

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jörg Schneider, Martin Sichert, Kay-Uwe Ziegler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/10885 –**

Erste Erfahrungen mit der generalistischen Pflegeausbildung

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Jahre 2020 wurde die neue generalistische Pflegeausbildung eingeführt. Ende des Jahres 2020 waren 53 610 Frauen und Männer in dieser Ausbildung (https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/07/PD21_356_212.html).

Im Jahr 2023 haben die ersten Absolventen des neuen Ausbildungsgangs ihr Examen abgelegt (<https://lokalklick.eu/2023/08/22/generalisierte-pflegeausbildung-erster-jahrgang-besteht-examen/>; <https://medecon.ruhr/2023/03/erster-generalistik-jahrgang-macht-examen/>).

Vor Einführung des neuen Ausbildungsgangs lag die Abbrecherquote bei 30 Prozent, branchenübergreifend einer der höchsten (<https://www.pflegenotdeutschland.de/ct/pflegeausbildung-abbruchquote/>). 15 bis 20 Prozent brachen dabei im ersten Halbjahr oder im ersten Jahr der Ausbildung ab (<https://www.bibliomed-pflege.de/news/hohe-abbrecherquote-zu-ausbildungsbeginn>).

Außerdem war die Durchfallquote teils hoch, z. B. 50 Prozent bei den Absolventen der Akademie für medizinische Berufe der Uniklinik Freiburg im Jahre 2019 (<https://www.badische-zeitung.de/fast-jeder-zweite-pflegeschueler-faellt-bei-abschlusspruefung-durch>). In einer Klasse, die in Stuttgart aus Deutschen und Flüchtlingen aus dem Iran, aus Syrien, Afghanistan und aus dem Irak gebildet wurde, fielen 2019 fast 80 Prozent der Kandidaten durch – offenbar aus sprachlichen Gründen (<https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/der-fehlschlag-von-stuttgart-17708681.html>).

Mit dem neu eingeführten generalistische Ausbildungsgang wird jetzt eine weitere Verschlechterung der Situation berichtet. Zuvor seien die Zahlen der Auszubildenden jahrelang deutlich gestiegen, nun sei ein Rückgang und eine deutlich höhere Abbrecherquote zu verzeichnen. Gerade viele Jugendliche, die seinerzeit gezielt in die Altenpflege gegangen seien, würden nun durch zusätzliche medizinische Inhalte aus dem Krankenhausbereich abgeschreckt. Der Anstieg der Abbrecherquote auf 46 Prozent sei ein Ergebnis der generalistischen Pflegeausbildung (<https://www.bibliomed-pflege.de/news/sorge-um-dramatische-abbrecherquoten-in-der-pflegeausbildung>).

Neben der klassischen Berufsausbildung gibt es auch die Möglichkeit, Pflege zu studieren. Die Absolventen dieser Studiengänge machen zwei Abschlüsse, nämlich denselben staatlichen Berufsabschluss zur Pflegefachkraft wie die Auszubildenden und zusätzlich den akademischen Hochschulabschluss Bachelor (<https://www.pflegestudium.de/studiengaenge/>).

Eine Frage im schriftlichen Prüfungsteil dabei kann z. B. zu einem Text „Nazmiye hat Fieber“ sein: „Erörtern Sie die Aussage von Frau Özlem ‚Dieser ganze Stress! Wie soll ich das nur schaffen?‘ anhand eines kommunikationstheoretischen Modells“ (Schmal, J. [2023]. Prüfungswissen Pflegefachfrau Pflegefachmann für die Generalistische Pflegeausbildung. Deutschland: Elsevier Health Sciences).

Vor diesem Hintergrund wurde aktuell eine Vereinfachung der Pflegeausbildung gefordert, um die Zahl der Abbrecher zu senken (<https://www.carevor9.de/care-inside/bpa-fuehrt-azubi-abbrecherquote-auf-generalistik-zurueck>).

Der Arbeitgeberverband warnte, dass die neue Pflegeausbildung Berufsanfänger überfordere: „Wir brauchen junge Leute mit normalen Schulnoten“, wenn „wir sie mit Anforderungen eines Studiums ‚Medizin light‘ abschrecken und überfordern, verschärfen wir den Pflegenotstand“ (https://www.t-online.de/finanzen/beruf-karriere/id_83651904/arbeitgeber-warnen-neue-pflegeausbildung-ueberfordert-berufsanfaenger.html).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Ziel der Einführung der generalistischen Pflegeausbildung war es, allen Menschen, die sich für den Pflegeberuf interessieren, eine hochwertige und zeitgemäße Ausbildung anzubieten, die den breiten beruflichen Einsatzmöglichkeiten und den Entwicklungen in der Gesellschaft und im Gesundheitswesen Rechnung trägt.

Die demografische Entwicklung prägt und verändert unsere Gesellschaft. Zuvor waren die Ausbildungen in der Gesundheits- und Kranken- bzw. Kinderkrankenpflege einerseits und in der Altenpflege andererseits getrennt geregelt, wiesen jedoch inhaltlich große Überschneidungen auf. Der Pflegebedarf und die Versorgungsstrukturen ändern sich beständig und damit auch die Anforderungen an die pflegerische Versorgung und an das Pflegepersonal. Pflegefachkräfte in Pflegeeinrichtungen müssen zunehmend auch chronisch und mehrfach erkrankte Menschen versorgen. Und Pflegekräfte im Krankenhaus benötigen Kenntnisse im Umgang mit pflegebedürftigen Menschen, die zum Teil auch unter Demenz leiden. Zudem werden insgesamt noch mehr Pflegefachkräfte benötigt. Die Ausbildung in der Pflege muss daher attraktiv und zukunftsfähig sein. Mit dem Pflegeberufegesetz wurde eine langjährig vorbereitete Reform umgesetzt: Dies trägt dazu bei, die Qualität in der Pflege weiter zu verbessern und die Attraktivität des Pflegeberufs zu erhöhen. Dabei wurde auch das Schulgeld in der Altenpflege überall abgeschafft.

Durch die Reform wurden die Ausbildungen in der Altenpflege, der Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege zu einer neuen generalistischen Pflegeausbildung mit einheitlichem Berufsabschluss als „Pflegefachfrau“ oder „Pflegefachmann“ zusammengeführt. In der neuen generalistischen Pflegeausbildung werden unter Berücksichtigung des pflegewissenschaftlichen Fortschritts übergreifende pflegerische Kompetenzen zur Pflege von Menschen aller Altersgruppen und in allen Versorgungsbereichen vermittelt: in Krankenhäusern, stationären Pflegeeinrichtungen und in der ambulanten Pflege. Im Rahmen der generalistischen Ausbildung kann ein Vertiefungseinsatz u. a. in der stationären Langzeitpflege oder z. B. in der pädiatrischen Versorgung gewählt werden.

Auszubildende haben nach dem Pflegeberufegesetz die Möglichkeit, sich für einen gesonderten Berufsabschluss in der Altenpflege oder Gesundheits- und Kinderkrankenpflege zu entscheiden, wenn sie für das letzte Ausbildungsdrittel, statt die generalistische Ausbildung fortzusetzen, einen entsprechenden Abschluss wählen.

Die Daten nach Teil 2 der Pflegeausbildungs-Finanzierungsverordnung – Durchführung statistischer Erhebungen – (jährliche Statistik nach der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung [Pflegeausbildungsstatistik – PflA]) sind im Statistischen Bericht im Internet veröffentlicht (www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Berufliche-Bildung/_inhalt.html#; dort unter „Publikationen“/„Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung“).

Weitergehende Informationen zur Pflegeausbildung insgesamt stellt das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) im Internet zur Verfügung (www.bibb.de/de/82236.php).

1. Wie hat sich die Abbrecherquote in der Pflegeausbildung vor und nach Einführung der generalistischen Pflegeausbildung entwickelt (bitte für die Jahre von 2015 bis 2023 gesondert nach Geschlecht, Bundesland, Ausbildung und Studium, Teilzeitquote, Herkunft der Auszubildenden bzw. Studierenden, Schulabschluss der Auszubildenden bzw. Studierenden und Ausbildungsträger – Altenpflege, Krankenhaus etc. – aufschlüsseln)?

Statistische Daten zur Lösung von Ausbildungsverträgen werden, da der Beruf erst ab dem Jahr 2020 erlernt werden kann und der erste Jahrgang erst im Jahr 2023 die Ausbildung beenden konnte, erstmals mit der PflA für das Jahr 2023 Ende Juli 2024 vorliegen und im zweiten Halbjahr 2024 veröffentlicht. Die Lösungsquote ist jedoch nicht gleichzusetzen mit einer Abbruchquote: Vorzeitig gelöste Ausbildungen können z. B. in einem anderen Betrieb fortgesetzt werden (Betriebswechsel z. B. aus persönlichen Gründen oder auch nach einer möglichen Insolvenz etc.). Dies kann die Statistik nicht abbilden, da die Grundlage der Statistik Ausbildungsverträge sind und nicht Personen. Daten zu Vertragslösungen wurden vor der Einführung der generalistischen Pflegeausbildung in Deutschland nicht erfasst.

2. Wie hat sich die Durchfallquote bei den Abschlussprüfungen für angehende Pflegefachkräfte vor und nach Einführung der generalistischen Pflegeausbildung entwickelt (bitte für die Jahre von 2015 bis 2023 gesondert nach Geschlecht, Bundesland, Ausbildung und Studium, Teilzeitquote, Herkunft der Auszubildenden bzw. Studierenden, Schulabschluss der Auszubildenden bzw. Studierenden und Ausbildungsträger – Altenpflege, Krankenhaus etc. – aufschlüsseln)?

Es gab im Berichtsjahr 2022 bereits erste bestandene Prüfungen zu verzeichnen. Diese 129 Prüfungsabschlüsse sind nach Einschätzung des Statistischen Bundesamtes entweder auf eine vorzeitige Prüfung oder auf einen Ausbildungsbeginn vor dem Jahr 2020 zurückzuführen. So konnten z. B. in Niedersachsen bereits begonnene Ausbildungen in den Vorläuferberufen in die neue Ausbildung zum Pflegefachmann bzw. zur Pflegefachfrau überführt werden. Eine Durchfallquote lässt sich bisher noch nicht berechnen.

Dem Statistischen Bundesamt liegen auch keine Daten zu einer Durchfallquote vor Einführung der generalistischen Pflegeausbildung vor.

3. Wie haben sich die Zahl und die Struktur der neu in die Pflegeausbildung eintretenden Auszubildenden vor und nach Einführung der generalistischen Pflegeausbildung verändert (bitte nach Geschlecht, Alter bei Eintritt, Bundesland, Ausbildung und Studium, Teilzeitquote, Herkunft der Auszubildenden bzw. Studierenden, Schulabschluss der Auszubildenden bzw. Studierenden und Ausbildungsträger – Altenpflege, Krankenhaus etc. – aufschlüsseln)?

Die PflA erhebt jährlich die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge in der Pflege. Hierzu werden die Erhebungsmerkmale nach § 22 der Pflegeausbildungsfinanzierungs-Verordnung erfasst. Die Erhebungsmerkmale umfassen keine Merkmale zur schulischen oder beruflichen Vorbildung. Es werden zudem keine Informationen zur Staatsangehörigkeit oder Herkunft erhoben. Andere Statistiken zu den Auszubildenden zum Pflegefachmann bzw. zur Pflegefachfrau mit Informationen zur Staatsangehörigkeit oder zu einem Migrationshintergrund sind der Bundesregierung nicht bekannt. Informationen dazu liegen der Bundesregierung somit nicht vor.

Informationen zu den Schülerinnen und Schülern an Schulen des Gesundheitswesens (auch mit Angaben zur Staatsangehörigkeit) werden im Internet veröffentlicht (https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Schulen/_inhalt.html#_47pdvu90z unter Publikationen/Berufliche Schulen).

Zum Jahresende 2023 befanden sich nach vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes insgesamt 147.000 Personen in der Ausbildung zum Beruf der Pflegefachfrau beziehungsweise des Pflegefachmanns. Davon hatten zum Stand 31. Dezember 2023 53.900 Auszubildende im Jahr 2023 einen Vertrag zur Pflegefachfrau oder zum Pflegefachmann unterschrieben. Gegenüber dem Vorjahr waren das 3 Prozent oder 1.800 mehr neu abgeschlossene Ausbildungsverträge (im Jahr 2022: 52.100 Neuverträge zum 31. Dezember 2022). Die Entwicklung der Ausbildungseintritte insgesamt im Zeitraum der Jahre 2015/2016 bis 2023 zeigt die folgende Tabelle.

Ausbildungseintritte im Berichtsjahr insgesamt	Deutschland gesamt	männlich	weiblich
2015/2016	49.014	10.854	38.160
2016/2017	50.421	10.872	39.549
2017/2018	50.494	11.447	39.047
2018/2019	51.879	12.027	39.849
2019/2020	56.118	13.437	42.681
2020	57.294	14.151	43.143
2021	61.329	15.216	46.116
2022	56.706	14.961	41.745
2023	59.600	16.300	43.300

Quelle: Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur – Berufliche Schulen – Fachserie 11, Reihe 2 (für 2015/2016 bis 2019/2020); Statistik nach der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung 2022 (für 2020 bis 2022); Pressemitteilung 125 v. 27. März 2024 (für 2023).

Eine Differenzierung nach Ländern kann den Quellen entnommen werden.

Ende des Jahres 2023 befanden sich insgesamt rund 110.000 Pflegefachfrauen und 37.000 Pflegefachmänner in Ausbildung. Das entsprach einem Frauenanteil von 75 Prozent. Auch bei den Neuabschlüssen verzeichnete dieses Berufsbild mit 38.900 neuen Verträgen einen Frauenanteil von knapp drei Vierteln (72 Prozent) – nur 15.100 Männer schlossen 2023 einen Ausbildungsvertrag als Pflegefachmann neu ab. Mit einem Anteil von 28 Prozent im Jahr 2023 stieg

der Männeranteil bei den Neuabschlüssen gegenüber 2020 (24 Prozent) leicht. Die Teilzeitquote lag bei ca. 1 Prozent (Quelle: Statistisches Bundesamt 2024, verfügbar unter: www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/03/PD24_125_212.html).

4. Wie haben sich die Zahl und die Struktur der nach der Ausbildung neu in den Beruf eintretenden Mitarbeiter vor und nach Einführung der generalistischen Pflegeausbildung verändert (bitte nach Geschlecht, Alter bei Eintritt, Bundesland, Ausbildung und Studium, Teilzeitquote, Herkunft der Auszubildenden bzw. Studierenden, Schulabschluss der Auszubildenden bzw. Studierenden und Ausbildungsträger – Altenpflege, Krankenhaus etc. – aufschlüsseln)?

Dazu liegen der Bundesregierung aus der PflA keine statistischen Daten vor, da nach der neuen Statistik nicht mehr trennscharf zwischen Gesundheits- und Krankenpflege einerseits und Altenpflege andererseits unterschieden wird. Nähere Informationen hierzu können der Statistik-Information zum Aggregat Pflegeberufe (https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Klassifikationen/Klassifikation-der-Berufe/KldB2010-Fassung2020/Arbeitsmittel/Generische-Publikationen/Berufsaggregate/Gesundheits-Pflegeberufe-Aggregat.pdf?__blob=publicationFile&v=4) sowie der Hintergrund-Information „Pflegeberufe in den Arbeitsmarktstatistiken“ (https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Uebergreifend/Generische-Publikationen/Hintergrundinfo-Pflegeberufe-in-den-Arbeitsmarktstatistiken.pdf?__blob=publicationFile&v=4) entnommen werden.

